

# Deutscher Gewerkschaftsbund DGB-Bezirk Baden-Württemberg



DGB-Bezirk Baden-Württemberg | Willi-Bleicher-Straße 20 | 70174 Stuttgart

An Herrn Ministerpräsident  
Winfried Kretschmann  
Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Straße 15  
70184 Stuttgart

**Kai Burmeister**  
Vorsitzender

## Studie zum Extremistenbeschluss – Betroffene erwarten Entschuldigung

1. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Herr Kretschmann,

**Anne Neuberger**  
Assistenz  
Büro Vorsitzender

wie Sie wissen, jährte sich in diesem Jahr der Radikalenerlass in Baden-Württemberg, auf dessen Grundlage Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst entfernt wurden oder Anwärter\*innen der Zugang zum öffentlichen Dienst verwehrt wurde. Die Betroffenen leiden bis heute unter den Folgen dieser verfehlten Zugangsteuerung zum öffentlichen Dienst.

[anne.neuberger@dgb.de](mailto:anne.neuberger@dgb.de)

Telefon: 0711 2028-211  
Telefax: 0711 2028-250

Willi-Bleicher-Straße 20  
70174 Stuttgart

In der ARD-Dokumentation „Jagd auf Verfassungsfeinde“ hatten Sie angekündigt, dass Sie die wissenschaftliche Aufarbeitung abwarten und dann über weitere Schritte entscheiden wollten.

[www.bw.dgb.de](http://www.bw.dgb.de)

Der Abschlussbericht liegt seit Ende Mai vor. Er stützt den Eindruck, dass die überwiegende Zahl der Betroffenen zu Unrecht an einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst gehindert worden ist. Aus unserer Sicht ist es nun Zeit, den nächsten Schritt zu tun: Die Betroffenen haben eine Rehabilitation verdient. Sie erwarten das Eingeständnis und eine Entschuldigung seitens der Landesregierung, dass ihnen von staatlicher Seite Unrecht widerfahren ist.

Für den DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften sind eine demokratische Grundhaltung und die Anerkennung des Grundgesetzes eine unabdingbare Voraussetzung für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Dies hat ein entsprechender Beschluss auf der 22. ordentlichen Bezirkskonferenz im Januar 2022 nochmals verdeutlicht. Gleichzeitig ist für uns klar, dass ein Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen ist. Für diese weitreichende Maßnahme braucht es klare Regeln und Verfahren. Jeder Fall muss auf der Basis von Fakten entschieden werden. Pauschale Anhaltspunkte, Verdachtsmomente und Unterstellungen dürfen in diesen sensiblen Angelegenheiten nie wieder zum Maßstab werden.

Die aufgrund des Extremistenbeschlusses in Baden-Württemberg verhängten Berufsverbote sind ein Unrecht, das nicht mehr gut zu machen ist. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen erwarten, dass das Unrecht zumindest anerkannt wird, dass sie vollständig rehabilitiert werden und dass das Land zu einer materiellen Entschädigung bereit ist. Wir fordern Sie daher auf, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Burmeister  
Vorsitzender  
DGB Baden-Württemberg



Martin Gross  
Landesbezirksleiter  
ver.di Baden-Württemberg



Monika Stein  
Landesvorsitzende  
GEW Baden-Württemberg